

teten Vortrag „50 Jahre Sowjetstaat und -recht und die Rechtswissenschaft“. Ausgehend von einer Kennzeichnung der wesentlichen Etappen des Sowjetstaates und seines Rechts, der Rolle Lenins bei seiner Schaffung und Ausarbeitung legte Tschchikwadse die Verdienste der sowjetischen Rechtswissenschaft bei der Festigung des Sowjetstaates und der Ausarbeitung seines Rechts dar. Er würdigte insbesondere auch die Erfolge der Juristen in der internationalen Arena, sowohl in den sozialistischen Bruderländern als auch in den kapitalistischen Ländern. Als gegenwärtige Schwerpunkte der rechtswissenschaftlichen Forschungsarbeit entsprechend dem Beschluß der KPdSU über die Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften (1967) nannte er insbesondere: den weiteren Ausbau der sozialistischen Demokratie, die Rolle der gesellschaftlichen Organisationen in der Gesellschaft, die Aufgaben der Wissenschaft von der Leitung der Gesellschaft, das Verhältnis von Recht und wissenschaftlich-technischem Fortschritt, von Recht, Gesetzlichkeit und Wirtschaftsführung, den Beitrag von Staat und Recht bei der Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der höheren Verantwortlichkeit der Persönlichkeit vor der Gesellschaft, den Kampf gegen die Kriminalität, die Untersuchung des Gesetzgebungsprozesses, Probleme der Zusammenarbeit der sozialistischen Länder und des sozialistischen Völkerrechts, das Aufdecken des Zusammenwachsens von Monopolen und Staatsapparat in den imperialistischen Ländern sowie den Kampf gegen alle Formen des Revisionismus, besonders gegen diejenigen, die die Rolle des sozialistischen Staates und seines Rechts beim Schutz der Bürger verleugnen. Die Diskussion behandelte eine Fülle von aktuellen Problemen der sowjetischen Staats- und Rechtswissenschaft. Sie vermittelte ein anschauliches Bild ihrer Erfolge und der vor

ihren stehenden Aufgaben. So sprachen *A. P. Kossizyn* zum Charakter des Staates der entwickelten sozialistischen Gesellschaftsordnung und zum gegenwärtigen theoretischen Stand der Theorie des Volksstaates, *N. P. Farberow* zu den Erfahrungen der Entwicklung der Sowjetdemokratie und den der gegenwärtigen Etappe entsprechenden Vorschlägen ihrer Weiterentwicklung, *S. N. Bratus* über wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zur Vervollkommnung der Gesetzgebung, *J. M. Stepanow* zum Prinzip der Volksherrschaft in der sowjetischen Verfassungsgesetzgebung, *I. I. Karpez* zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Erforschung und Vorbeugung der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft und *M. S. Strogowitsch* zu den Leninschen Prinzipien der sozialistischen Gerichtsbarkeit.

Ferner nahmen Wissenschaftler der Unionsrepubliken zu der verfassungsmäßigen Gestaltung der Nationalitätenpolitik der Sowjetunion und zur Entwicklung der sowjetischen Nationalstaaten Stellung. Ein beachtlicher Teil der Diskussion wurde auch aktuellen Fragen der juristischen Ausbildung, Problemen und Perspektiven der soziologischen Forschung auf dem Gebiete des Rechts sowie Problemen der Rechtsvergleichung zwischen sozialistischen Staaten gewidmet.

Die Vertreter der sozialistischen Bruderländer würdigten die Hilfe seitens der sowjetischen Staats- und Rechtswissenschaft für die Staats- und Rechtswissenschaft ihrer Länder, für die Entwicklung ihrer Staaten und ihres Rechts. Prof. Arlt legte insbesondere die Probleme dar, die in der DDR die Ausarbeitung der ersten deutschen sozialistischen Verfassung notwendig machen.

Es wurde vorgeschlagen, eine Reihe spezialisierter juristischer Fachzeitschriften gemeinsam von den Rechtsinstituten der Akademien der Wissenschaften herauszugeben (Prof. Wassilew) sowie die Gründung eines